

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 1: **Aus dem Leben der Bienen ; Unterrichtliche Einheit**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Osten über Norden bis gegen Südwesten. Auf ihr treffen wir als auffallendste Bilder die Leier, ein kleines Parallelogramm, mit dem Hauptstern Wega, den Schwan als großes Kreuz mit dem Deneb, die bereits erwähnte Cassiopeia, Perseus, ein umgekehrtes »V«, mit dem Algol, und den Fuhrmann, das große Fünfeck, mit der Capella. Orion, der während langer Monate der treue Wächter am Abendhimmel gewesen ist, verschwindet genau im Westen. Fast gleichzeitig verabschieden sich auch Sirius im Großen Hund und Aldebaran im Stier.

Von den Wandelsternen ist Merkur als Abendstern besonders günstig zu beobachten, da er gleichzeitig mit seiner größten östlichen Entfernung von der Sonne (östliche Elongation) einen höchsten nördlichen Stand erreicht und daher während längerer Zeit dem Strahlenbereich der Sonne zu entrinnen vermag. Venus und Mars sind nur kurzzeitig sichtbar, Venus als Morgenstern, Mars als Abendstern. Jupiter, nahe beim Pollux in den Zwillingen, tritt am 10. Mai in eine äußerst nahe Konjunktion mit dem Uranus, ein Ereignis, das ein müheloses Auffinden dieses letztgenannten, von Auge nur schwach sicht-

baren Planeten gestattet. Um 22.15 Uhr steht Uranus genau nördlich des Jupiters, und zwar in einem Winkelabstand von nur rund einer Minute. Wer am 10. Mai zwischen 21 und 23 Uhr die beiden Planeten mit einem Feldstecher sorgfältig beobachtet, wird bereits in dieser kurzen Zeit eine kleine gegenseitige Verschiebung wahrnehmen können. Die Begegnung von Jupiter und Uranus am 10. Mai ist die dritte innert weniger als einem Jahr. Solche dreifache Konjunktionen sind außerordentlich selten. 1940/41 haben wir eine zwischen Jupiter und Saturn erlebt. Die nächste zwischen Jupiter und Uranus wird erst in einigen hundert Jahren wieder stattfinden.

Es besteht heute die Auffassung, daß es sich auch beim »Stern von Bethlehem« um eine dreifache Jupiter/Saturn-Konjunktion gehandelt habe, die von den damaligen Astronomen, den »Weisen«, richtig vorausberechnet und auf die Geburt des Jesuskindes bezogen worden sei. Der Befürchtung, daß somit Gott die Astrologie sanktioniert habe, hat schon Gregor der Große entgegengehalten, daß nicht der Stern Schicksal des Kindes, sondern das Kind Schicksal des Sternes sei. *Paul Vogel, Hitzkirch.*

## MITTEILUNGEN

### AMTLICHE MITTEILUNGEN DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES DES KANTONS WALLIS

#### RUHEGEHALTSKASSE DES LEHRPERSONALS DER VOLKSSCHULEN

#### *Verwaltungsbericht für das Jahr 1954*

##### *1. Revision des Reglementes*

Wer vor zwei Jahren eine baldige Revision des Kassareglementes vorausgesagt hätte, wäre wohl als schlechter Prophet angesehen worden. Die damals erstrebten und erreichten Verbesserungen der Renten waren so bedeutsam, namentlich gegenüber den früheren Verhältnissen, daß niemand an eine so baldige neue Revision dachte. Es wäre in der Tat vorteilhafter gewesen, eine etwas längere Bewährungszeit vor sich zu haben. Die Beständigkeit aber ist nicht von dieser Welt. Schon im Jahre 1954 sahen wir uns gezwungen, gewisse Abänderungen vorzuschlagen, nachdem die Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre erhöht worden war und sich damit eine Überprüfung des Reglementes als notwendig erwies.

Die Verwaltungskommission benutzte diese Gelegenheit, um nicht bloß die Bestimmung über die Altersgrenze abzuändern, sondern auch weitere Artikel genauer zu fassen und sie besser den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

In Zusammenarbeit mit dem Experten unterbreitete sie der Delegiertenversammlung ein abgeändertes Reglement. Dieses fand am 26. Mai auch die Zustimmung des Staatsrates und am 2. Juni diejenige des Großen Rates.

##### *Die Abänderungen betreffen folgende Artikel:*

*Art. 4.* Nach dem bis dahin gültigen Reglement konnten nur jene Lehrkräfte, welche die Lehrtätigkeit aufgaben, um ihre Studien fortzusetzen, während zwei Jahren Mitglied der Kasse bleiben. Von nun an wird diese Vergünstigung auf alle Lehrerinnen und Lehrer ausgedehnt, die vorübergehend für die Dauer von höchstens 2 Jahren nicht mehr im Schuldienst beschäftigt sind.

- Art. 10.* Die verhältnismäßig günstigen finanziellen Ergebnisse der beiden letzten Rechnungsjahre sowie die Erhöhung der Altersgrenze auf 63 Jahre machten es möglich, den Unterschied zwischen beitragspflichtiger und versicherter Besoldung von Fr. 1200.— auf Fr. 800.— herabzusetzen.
- Art. 21.* Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis erhält das austretende Mitglied in Zukunft sein Guthaben samt den einfachen Zinsen zurückbezahlt. Der Zinsfuß ist derjenige der Sparhefte bei der Walliser Kantonalbank. Nachdem die Kasse finanziell ausgezeichnet dasteht, ließ sich diese Verbesserung ohne weiteres verantworten.
- Art. 23.* Das Rücktrittsalter wurde auf 63 Jahre erhöht. Der Versicherte kann jedoch schon mit 60 Jahren vom Lehrberuf zurücktreten. Die Verlängerung der Dienstzeit wirkt sich natürlich auch auf die Renten im Sinne einer Erhöhung aus.
- Art. 39.* Dieser Artikel regelt im besondern die Fälle jener Lehrkräfte, die nach einem gewissen Unterbruch den Schuldienst wieder aufnehmen, aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den Rückkauf in die Ruhegehaltskasse zu leisten. Bis dahin war dieser Rückkauf obligatorisch. In Zukunft besteht die Möglichkeit, zwischen Rückkauf und Eintritt in die Spareinlegerkasse zu wählen.
- Art. 41.* Es handelt sich um die Rente der Spareinleger. Alinea 3 bestimmt, daß diese gestützt auf die technischen Grundlagen berechnet wird, die im Augenblick der Festsetzung der Rente in Kraft sind.
- Art. 42.* Nach den Bestimmungen dieses Artikels kann der Spareinleger wieder in die Kasse übertreten, sofern er die gleichen Beiträge bezahlt hat wie der Versicherte.
- Art. 56* bestimmt, daß nur jene Renten eine Erhöhung erfahren, die bereits vor der Inkraftsetzung des neuen Kassareglementes von 1952 ausbezahlt worden sind.

## *2. Anpassung der Gehälter und ihre Auswirkung auf die Ruhegehaltskasse*

Die letzte Revision der Ruhegehaltskasse war kaum beendet, als der Staatsrat die neue Vorlage betr. die Verbesserung der Lehrergehälter hinterlegte.

Jede Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen hat aber ihre Auswirkungen auf die Ruhegehaltskasse. Gemäß Art. 1, 3. Alinea, des Reglementes der Kasse sind Staat und Mitglieder oder besser gesagt Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehalten, gewisse feststehende Beiträge zu entrichten, sofern eine Gehaltserhöhung eintritt.

Diese zusätzlichen Beiträge würden aber die Auslagen des Staates für die Verbesserung der Lehrerbesoldung wesentlich erhöht und darum die gesamte Vorlage ernstlich gefährdet haben.

Unter diesen Umständen beantragte die Kommission in voller Übereinstimmung mit dem Erziehungsdepartement und nach stattgehabter Besprechung mit dem Experten der Kasse, die vorgesehene Gehaltserhöhung vorderhand nicht zu versichern, wohl aber aus den Beiträgen einen Fonds anzulegen, gespeist aus den Leistungen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, und zwar je 7%. Ein vom Staatsrat ausgearbeitetes Reglement ordnet die Rückzahlung im Falle von Rücktritt, Invalidität oder Todesfall. Entsprechende Bestimmungen sind im Dekretsentwurf vorgesehen worden, dem der Große Rat in erster Lesung seine Zustimmung erteilt hat.

Wir dürfen hier wohl der Hoffnung Ausdruck geben, diese Vorlage werde demnächst die Zustimmung des Großen Rates finden und damit auch einer weitem Verbesserung der heute noch bescheidenen Renten den Weg öffnen.

März 1955.

*Die Verwaltungskommission der Ruhegehaltskasse*

## *Bericht der Rechnungsrevisoren für das Verwaltungsjahr 1954*

In Erfüllung des Auftrages, der ihnen von der Delegiertenversammlung anvertraut wurde, haben die Unterzeichneten am 26. März 1955 die Verwaltungsrechnung der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals geprüft. Verschiedene buchhaltungstechnische Neuerungen, die infolge der Inkraftsetzung des neuen Kassareglementes bereits im vergangenen Jahre zur Anwendung kamen, wurden beibehalten. Die genaue Prüfung aller Buchungen in Rechnung und Bilanz sowie die Durchsicht sämtlicher Belege ergab, daß die finanzielle Lage der Kasse, so wie sie in der Rechnung zur Darstellung kommt, in Ordnung ist.

Die Totaleinnahmen belaufen sich auf . . . . .	Fr. 775 256.50
Die Totalausgaben auf . . . . .	Fr. 307 192.60
Der Einnahmenüberschuß beträgt . . . . .	Fr. 468 063.90

Ein Betrag von Fr. 729.— wurde der Spareinlegerkasse gutgeschrieben. In der Eingangsbilanz vom 1. Januar 1954 betrug das Reinvermögen der Kasse Fr. 7 437 362.—. In der Schlußbilanz ist es mit Fr. 7 905 426.27 ausgewiesen. Die Zunahme macht demnach Fr. 468 063.90 aus, wie in der Abrechnung angegeben. Das Vermögen der Spareinlegerkasse beträgt gegenwärtig Fr. 62 657.70, dasjenige des Hilfsfonds Fr. 8694.60; das gesamte Vermögen beläuft sich demnach auf Fr. 7 976 778.57. Zu Beginn des Jahres waren es Fr. 7 479 512.07, was einer Vermögensverbesserung von Fr. 497 226.50 gleichkommt.

Die Zahl der pensionierten Mitglieder stieg während des gleichen Zeitraumes von 250 auf 254. Die im Reglement vorgesehene Erhöhung der Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre findet bereits in der vorliegenden Rechnung einen günstigen Niederschlag. Sie ermöglicht es, später eine weitere Verbesserung der Renten vorauszusehen.

Die Rechnung ist sehr gut geführt. Wir beglückwünschen den Verwalter zu seiner ausgezeichneten Arbeit und danken ihm dafür. Aus obigen Überlegungen beantragen wir der Delegiertenversammlung, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Sitten, den 26. März 1955.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Zengaffinen Emil Bourdin

Die Jahresrechnung mußte aus Raummangel auf nächste Nummer verschoben werden.

ZUM  
20. PÄDAGOGISCHEN FERIENKURS  
DER UNIVERSITÄT FREIBURG

18.-23. Juli 1955

Dieser Kurs, der diesmal unter dem Ehrenpräsidium Sr. Exzellenz Dr. Gustavo Testa, des Apostolischen Nuntius in Bern, abgehalten wird, verspricht sehr interessant zu werden. Die Vorarbeiten sind im vollen Gang, und das Programm kann zu Beginn des Monats Mai bezogen werden im Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie oder bei der Kanzlei der Universität.

Zu den einzelnen Tagesthemen sprechen:

Jugendablauf als Prozeß:

Univ.-Prof. Dr. Adolf Busemann, Wehrda

Univ.-Prof. Dr. Martin Keilhacker, München  
Univ.-Prof. Dr. Maurice Debesse, Strasbourg

Jugendablauf und Geistesbildung:

Univ.-Prof. Dr. Martin Keilhacker, München  
Gewerbelehrer Otto Schätzle, Olten

## Nicht jeder Lehrer

verfügt für den Physikunterricht über eine Gleichstromquelle. Die Anschaffung eines Akkumulators stellt bereits eine beträchtliche Auslage dar, und anschließend zeigt sich noch zusätzlich das Problem des Nachladens. Die Firma Utz AG in Bern hat kürzlich einen kleineren Trockengleichrichter mit eingebautem Ampèremeter auf den Markt gebracht, welcher für viele Versuche anstatt einem Akkumulator verwendet werden kann; denn die Leistung ist wirklich erstaunlich; 2,5-12 Volt, max. 3,5 Ampères. Selbstverständlich kann dieser Gleichrichter auch zum Nachladen der Akkumulatoren verwendet werden. Im weitem eignet sich das Gerät auch sehr gut für Schülerübungen.

Verlangen Sie nähere Einzelheiten von der Firma Utz AG in Bern, Engehaldenstrasse 18, oder Telefon (031) 2 77 06.

40 Jahre  
**Zuger-Wandtafeln**



Verlangen Sie den neuen illustrierten Prospekt mit 20 verschiedenen Modellen.

**E. KNOBEL** Nachfolger von **ZUG**  
Jos. Kaiser  
Möbelwerkstätten · Schulmobiliar · Innenausbau  
Tel. (042) 4 22 38

Bei Kopfweh,  
Migräne,  
In jeder Apotheke

**Contra-Schmerz**  
es hilft!

Zahnweh,  
Monatsschmerzen

DR. WILD & CO. BASEL

Ehrl. Sr. Bertha Augusta Güntensperger, Fribourg  
Reg.-Rat Josef Müller, Flüelen

H. H. P. Dr. Ludwig Räber, Rektor, Einsiedeln  
Univ.-Prof. Dr. Joseph Nuttin, Löwen

*Jugendablauf und Charakterbildung:*

H. H. Rektor Dr. Leo Kunz, Zug

H. H. Dr. Josef Rudin, Zürich

H. H. Dr. Alexander Willwoll, Bad Schönbrunn

Univ.-Prof. Dr. Albert Kriekemans, Löwen

Univ.-Prof. Dr. Marco Agosti, Brescia

*Jugendablauf und Jugendkrisen:*

Dr. med. et phil. Maria Vogl, Innsbruck

Dr. Josef Brunner, Schulpsychologe, Zug

Dr. med. Paul Le Moal, Paris

Dr. med. Claudio Busnelli, Rom

Den Eröffnungsvortrag hält *H. H. Univ.-Prof. Dr. Henri Bissonnier* vom Bureau international catholique de l'Enfance, Paris. Für den Schlußvortrag konnte *H. H. Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp*, Freiburg i. Br., der bekannte Verfasser der »Allgemeinen Heilpädagogik«, gewonnen werden.

Anmeldungen an: Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie, 8, rue St-Michel, Fribourg, Tel. (037) 2 27 08.

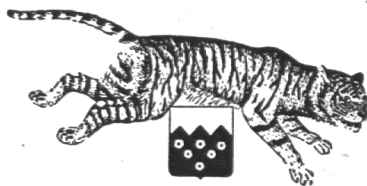


## Stanserhorn HOTEL STANSERHORN-KULM

bei Luzern, 1900 m ü. M.

Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee, eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn-Kulm hat 80 Betten und ein Massenzimmer. Große Restaurationsräume und Terrasse. – Fahrpreis Stans-Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 2.70, 2. Stufe Fr. 3.50, Spezialprospekt für Schulen und Vereine.

Auskunft: **Direktion Stanserhorn-Bahn, Stans** – Telefon (041) 84 14 41



## ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Telephon (051) 24 25 00

**Restaurant im Garten** (auch alkoholfrei).

Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im Zoo. Großer Tierbestand. Schulen und Vereine ermäßigte Preise auf Mittag- und Abendessen. Kaffee und Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich

**Familie Hans Mattenberger**

## BÜCHER

*Augustinus, de civitate Dei.* Text, ausgewählt von Dr. Hans Kloesch. Paderborn 1953. Verlag Ferd. Schöningh.

Meines Erachtens ist als Gymnasiastenlektüre der »Gottesstaat« den »Bekanntnissen« vorzuziehen. Diese Auswahl (Schöninghs Lateinische Klassiker 15a) dürfte mit ihren rund 100 Seiten (wazu noch Vorwort, Lebensdaten, Reichsgeschichte und ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen kommen) im allgemeinen genügen, wenn ich auch das Fehlen wichtiger Kapitel aus dem 3., 5. und 8. Buch bedaure (nämlich: die römische Geschichte, wie sie Augustinus sieht; das Bildnis des Kaisers Theodosius; die philosophiegeschichtliche Skizze).

Eduard v. Tunk.

## Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der **neuen Vorderzange Howa**, Pat. angemeldet. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben.

Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten

## Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen

Telephon (062) 8 15 10

Eine interessante Sehenswürdigkeit ist ohne Zweifel das großartige **Panorama in Luzern**

am Löwenplatz

darstellend den Übertritt der französischen Ostarmee unter General Bourbaki an der Schweizer Grenze bei Verrières, eine Episode aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870-71.

Meisterwerk der Malkunst von Le Castre.

Telephon (041) 2 66 66.

ERIC RINGBOM

## Jean Sibelius

200 Seiten – Fr. 10.–

Eric Ringbom gewährt tiefe Einblicke in das bedeutsame **sinfonische Werk des großen Finnen** und schöpft dabei aus einer gründlichen Kenntnis der musikalischen und geographischen Heimat des beliebten Komponisten.

In allen Buchhandlungen  
**Walter-Verlag Olten**